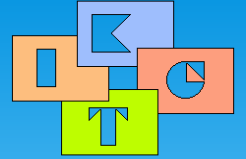


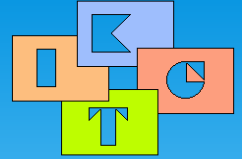
Prüfungskomponenten nach GOST-V



- * Informationen zu den vier Abiturprüfungsfächern
- * Die 5. Prüfungskomponente

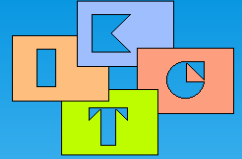
(Rechtliche Grundlage: GOSTV 2009)

Wahl der Abiturprüfungsfächer



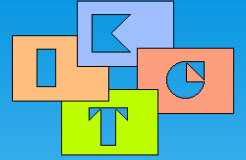
- * Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.
- * Dabei ist aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach zu wählen:
 - * Aufgabenfeld I: Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik.
 - * Aufgabenfeld II: Geschichte, Geografie, Politische Bildung, Psychologie
 - * Aufgabenfeld III: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Technik
 - * Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet

Wahl der Abiturprüfungsfächer



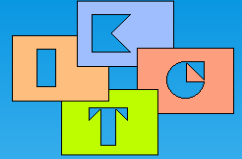
- * Die drei schriftlichen Prüfungsfächer sind aus den 5 Leistungskursfächern auszuwählen.
- * Das mündliche Prüfungsfach ist aus den Grundkursfächern auszuwählen.
- * Zusätzlich kann eine Besondere Lernleistung als fünfte freiwillige Abiturprüfung gewählt werden.
- * Mit der Besonderen Lernleistung kann ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.
- * Die Schülerinnen und Schüler wählen zu Beginn des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase ihre Abiturprüfungsfächer. Zum gleichen Zeitpunkt ist auch die Zulassung einer Besonderen Lernleistung beim Schulleiter zu beantragen.

5. Prüfungskomponente



- * Jeder Prüfling kann eine Besondere Lernleistung als fünfte freiwillige Abiturprüfung **in einem anderen als dem ersten bis vierten Abiturprüfungsfach** beantragen.
- * Dabei darf der inhaltliche Gegenstand der Besonderen Lernleistung nicht wesentlicher Bestandteil einer anderen im Rahmen der Gesamtqualifikation zu berücksichtigenden Leistung sein.
- * Ein Rücktritt von der Besonderen Lernleistung ist nur bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung zulässig.
- * Falls eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung eingebracht wird, werden die Leistungen in den dann insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.

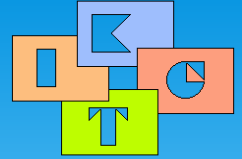
Beispiel für die Einbringung einer 5. PK



AP	Fach	Note	Pkt.
1.	En	14	70
2.	Ma	11	55
3.	Ek	13	65
4.	Info	14	70
Prüfungspunkte:			260
(Prüfungsergebnisse fünffach gewertet)			

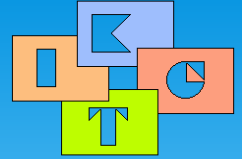
AP	Fach	Note	Pkt.
1.	En	14	56
2.	Ma	11	44
3.	Ek	13	52
4.	Info	14	56
5.	Psy	15	60
Prüfungspunkte:			268
(Prüfungsergebnisse vierfach gewertet)			

Besondere Lernleistung



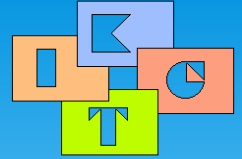
- * ... umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium als Einzelprüfung
- * Dauer des Kolloquiums: 30 Minuten
- * Die Endnote ergibt sich unter gleichwertiger Berücksichtigung der BLL und des Kolloquiums.
- * Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere
 - ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,
 - eine Jahresarbeit oder
 - die Aufarbeitung eines umfassenden, fachübergreifenden Projekts oder Praktikums sein
- * und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden.

Die Besondere Lernleistung umfasst ...



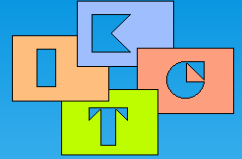
- (1) die Darstellung des Themas/Problems, von Lösungswegen und Ergebnissen auf 15-25 Seiten (ohne Anhang und Präsentationselementen)
- (2) eine kritisch reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes
- (3) die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite
- (4) die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln in fachwissenschaftlich korrekter Zitierweise und
- (5) eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit oder bei einer Gruppenarbeit den Nachweis über den Anteil der jeweiligen Einzelleistung

Besondere Lernleistung - Verfahren



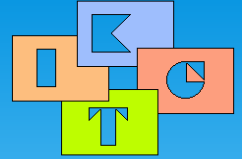
- * Beantragung der BLL auf Formblatt zu Beginn des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase
- * Zulassung durch den Schulleiter in Abstimmung mit der vorgesehenen korrigierenden Lehrkraft
- * Abgabe bei der korrigierenden Lehrkraft spätestens eine Woche vor dem Unterrichtsende (2 Exemplare)
- * Durchführung des Kolloquiums in Form einer Diskussion oder in Form einer Präsentation

Kolloquium der BLL - Formen



- * In der **Diskussion** stellt der Prüfling eine selbst gewählte Thematik vor, aus der sich ein argumentativ geführtes Prüfungsgespräch zwischen Prüfling und den Mitgliedern des Fachausschusses entwickelt.
- * In der **Präsentation** stellt der Prüfling eine medien-, musisch-künstlerisch oder experimentell gestaltete Thematik vor, aus der sich ein vertiefendes Prüfungsgespräch zwischen dem Prüfling und den Mitgliedern des Fachausschusses entwickelt.

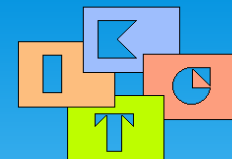
Informationsmaterial



- * https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/naturwissenschaften/informatik/abitur/handreichung_5pk-1.pdf
- * Handreichung der Senatsverwaltung Berlin in Zusammenarbeit mit dem LISUM



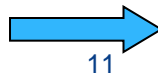
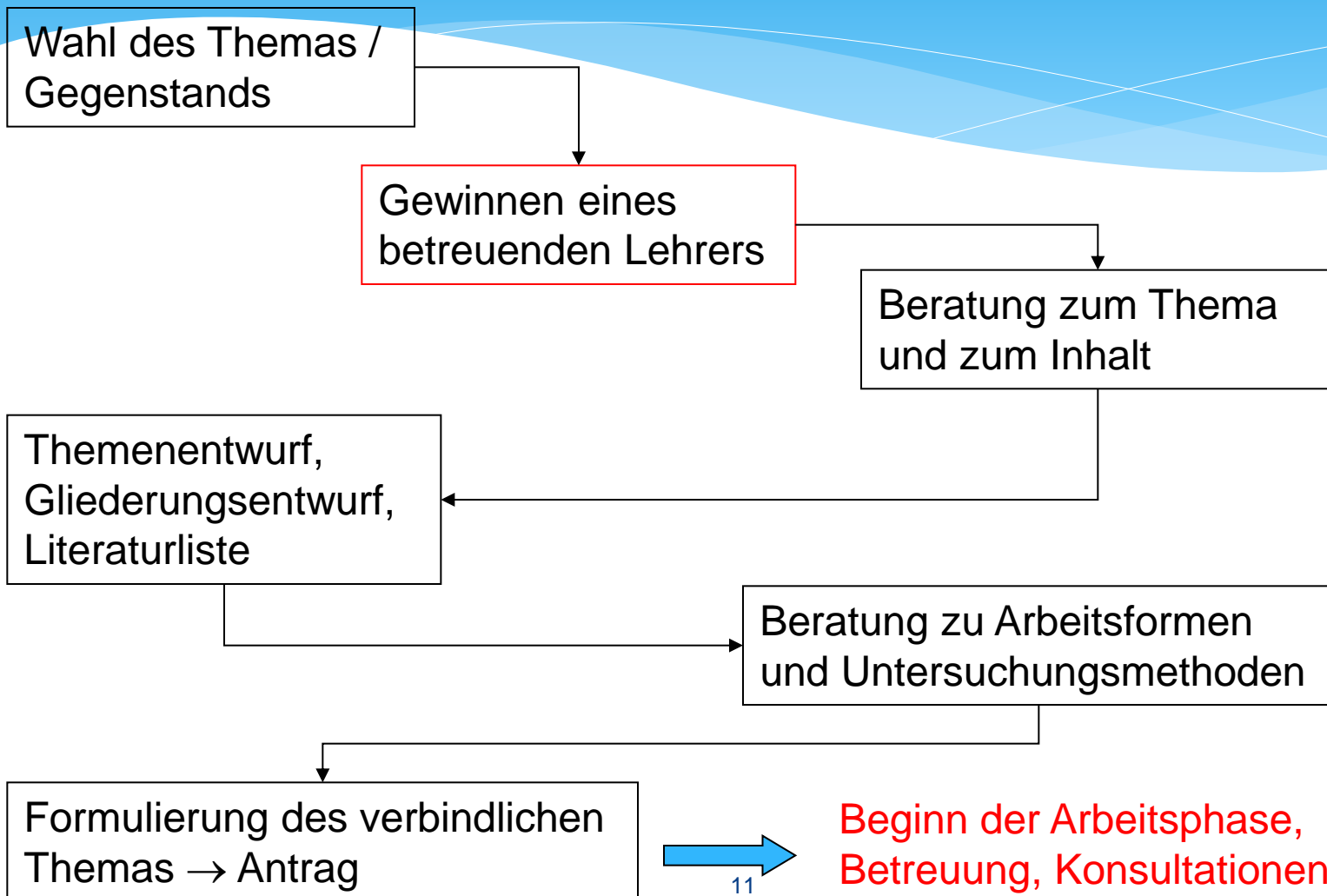
Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur
Eine Handreichung



Schrittfolge zur Themenfindung (Maßnahmen in Q2)

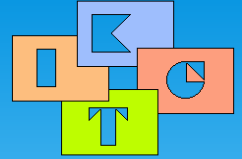
Schüler:

Lehrer:



**Beginn der Arbeitsphase,
Betreuung, Konsultationen**

Vorüberlegungen zur Themenfindung



Anfertigung eines Exposé

- * Eingrenzung und Konkretisierung des Themas, Kommunikation über den Rahmen, die Absichten und die zeitliche Struktur
- * Erarbeitung des Konzeptes in einer schon verbindlicheren, weil schriftlichen Form

Vorteile

- * Überdenken der Wahl dieser Prüfungsform
- * Organisation der Arbeitsabläufe in Q2
- * Rechtzeitiges Gewinnen eines betreuenden Fachlehrers
- * Umsetzung der Arbeitsabläufe in Q3 und Q4